

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Volkstrauertag

Zur zentralen Sonnenbühler Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am 17.11.2019 in Undingen ergeht herzliche Einladung. Beginn ist um 10 Uhr mit einem Sonnenbühler Gottesdienst in der Kirche in Undingen, daran anschließend findet die Gedenkveranstaltung um 11 Uhr auf dem Friedhof statt.

1.2 Versteigerung Brennholzpolter

Zu einer außerordentlichen zentralen Versteigerung von Brennholzpolter am Mittwoch, 27.11.2019 um 19 Uhr wird in die Brühlhalle Genkingen eingeladen. Aufgrund der Aufarbeitung von Schneebruch aus dem vergangenen Winter werden rund 180 Brennholzpolter aus den Sonnenbühler Ortsteilen öffentlich versteigert. Lediglich in Undingen ist kein Holz aus Schneebruch angefallen. Holz aus dem Undinger Wald wird erst wieder im Frühjahr bei der ordentlichen Versteigerung angeboten.

1.3 Weihnachtsmarkt in Undingen

Zum Weihnachtsmarkt auf dem neu gestalteten Platz rund ums Rathaus und der Zehntscheuer am 30.11.2019 ab 12 Uhr wird herzlich eingeladen. Auch die umliegenden Geschäfte werden sich beteiligen.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 744/1, Bolbergstraße, OT Willmandingen

Da das Grundstück im Sanierungsgebiet liegt ist die Zustimmung der Steg erforderlich. Herr Ruoff erläutert, dass die Zustimmung der Steg noch aussteht, da noch Fragen zur Gestaltung des Bauvorhabens bestehen. Daher wird von ihm vorgeschlagen die Behandlung des Bauantrags bis zur endgültigen Klärung zurück zu stellen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für eine Rückstellung zur Klärung der offenen Fragen aus.

TOP 2.2 Errichtung einer zweiseitigen Großfläche, Flst. 2122/8, Robert-Bosch-Straße, OT Undingen

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Werbeanlagen nur am Gebäude und nicht freistehend zulässig. Da das Gremium bereits auf der angrenzenden Fläche freistehende Werbeanlagen zugelassen hat, kann auch dieser Werbeanlage die innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt zugestimmt werden.

Es ist davon auszugehen, dass vom LRA eine Genehmigung nur nach Änderung des Bebauungsplanes erteilt wird. Auf die Frage aus dem Gremium, ob die Größe der Werbefläche begrenzt werden kann, führt Herr Ruoff aus, dass dies von der Gemeinde festgelegt werden kann.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohnungen sowie einer Zahnarztpraxis, Flst. 601, Poststraße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Umsetzung der Eigenkontrollverordnung

TOP 3.1 Vorstellung Ergebnisse OT Genkingen

BM Morgenstern führt in das Thema ein. Das Abwasserkanalnetz sei das größte Vermögen der Gemeinde und durch die Eigenkontrollverordnung ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet dieses regelmäßig zu kontrollieren.

Herr Renz vom Büro ISAS erläutert die Ergebnisse der Kanaluntersuchung in Genkingen. Die Überprüfung umfasste drei Bereiche, die Betriebssicherheit des Kanals, seine Standsicherheit und seine Dichtigkeit.

Er stimmt der Aussage von BM Morgenstern zu, dass der Kanal das größte Vermögen der Gemeinde sei, zu. Das Kanalsystem der Gemeinde Sonnenbühl umfasst rund 50 km Kanal, würde dies heute gebaut werden, müsste mit Kosten von 60 Mio. Euro gerechnet werden.

Bei der Untersuchung des Kanals in Genkingen wurde festgestellt, dass 71% des Kanals schadhaft sind, davon 16% schwer und 66% mittelschwer, was einen erheblichen Handlungsbedarf zur Folge hat. Ein großes Problem ist die Dichtigkeit, im überschaubaren Bereich ist die Standsicherheit beeinträchtigt und nur in ganz geringem Maße der Betrieb. Herr Renz veranschaulicht die Schäden mit Bildern der Untersuchung.

Das Büro ISAS erstellt anhand der Untersuchungsergebnisse eine präzise Handlungsempfehlung für die Zukunft. Diese enthält auch eine Prioritätenliste, welche Bereiche zuerst angegangen werden müssen. Angestrebt wird eine Sanierung in geschlossener Bauweise (per Schlauchlining, d.h. ein mit Kunstharz getränkter Schlauch wird in den Kanal eingezogen und ausgehärtet) da diese gegenüber der offenen Bauweise mit Auswechslung des Kanals um ein mehrfaches Kostengünstiger ist.

Das Sanierungsvolumen der Gemeinde Sonnenbühl liegt nach der Auswertung bei insgesamt rund 4,6 Mio. Nach Gesprächen mit Kämmerer Herr Herrmann wird von Seiten der ISAS ein Sanierungsbudget von 350.000 Euro jährlich für das Gesamtnetz in Sonnenbühl empfohlen.

Auf die Nachfrage aus dem Gremium nach der Haltbarkeit der in geschlossener Bauweise sanierten Rohre führt Herr Renz aus, dass die Nutzungsdauer mit 50 Jahren angenommen wird. Es werde aber davon ausgegangen, dass das Material darüber hinaus Bestand hat, da die Beanspruchung des Materials in der Realität weit unter der durchgeführten Tests liegt.

Herr Hummel ergänzt, dass man in Bereichen in der eine Aufdimensionierung erforderlich sei, um eine Auswechslung des Kanals, also Arbeiten in offener Bauweise, nicht herum komme. Das Gremium nimmt den Bereich zur Kenntnis.

TOP 3.2 Nachtrag Undingen

Herr Hummel führt aus, dass zwischenzeitlich auch die Daten der Befahrung von Undingen vorliegen. Die tatsächlich befahrene Länge weicht von der für das Leistungsverzeichnis ermittelten Länge ab. Mit 17.000 Meter wurden 3.500 Meter Kanäle mehr befahren. Um die gesamten befahren Kanäle zu beurteilen wird ein Nachtrag in Höhe von 9.200 Euro br. erforderlich. Dieser Nachtrag liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 40.000 Euro werden dadurch nicht überschritten. Mit einem Ergebnis der Untersuchung in Undingen ist bis Ende Februar 2020 zu rechnen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag wie folgt aus.
Der Nachtrag in Höhe von 9.200 Euro br. wird genehmigt

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2020

BM Morgenstern begrüßt Herrn Kies vom Kreisforstamt sowie die Förster Herr Schick und Herr Hipp. Der Forst und die Holzvermarktung haben das Gremium in letzter Zeit intensiv beschäftigt, daher seien alle froh, dass nun Sicherheit bestehe und konkrete Zahlen vorgelegt werden können.

Herr Kies erläutert den Zustand des Waldes. Die Auswirkungen des Klimawandels mit seiner Trockenheit und den extremen Wetterereignissen. Im Forstjahr 2018/2019 ist aufgrund von Dürre und Käferbefall eine große Schadholzmenge angefallen. Die Fichte gerät durch die Trockenheit deutlich unter Druck und könne auf lange Sicht, bis 2100, bei den dann herrschenden Wetterverhältnissen wohl kaum mehr existieren. Derzeit sieht die Situation bei der Buche noch gut aus, wird im gleichen Zeitraum jedoch voraussichtlich auch nur noch an reduzierten Standorten überleben können. Dadurch werden Aufforstungen notwendig werden, diese bieten auch die Chance andere Baumarten anzupflanzen, die mit den extremen Wetterverhältnissen klar kommen.

Europaweit sind die Holzpreise unter Druck geraten und bis zu 20 % zurückgegangen, obwohl die Nachfrage um rund 5 % zugenommen hat.

Nach den großen Vorkommnissen an Schneebruch wird in diesem Jahr der Hiebsatz überstiegen. Vor dem Winter wurden die geplanten Einschläge gemacht. Nachdem es zu großen Mengen Schneebruch kam, wurde nur noch Schadholz gemacht und die geplanten Hiebe zurückgefahren. Jedoch müssen auch Pflegemaßnahmen im Wald erfolgen, was geplante Hiebe neben der Aufarbeitung von Schadholz notwendig macht.

BM Morgenstern ergänzt, dass bedingt durch die Forstneuorganisation, sich die Verwaltungskosten im Forstwirtschaftsplan 2020 für den Kommunalwald um rund 40.000 Euro auf 122.200 Euro (ohne Staatswald) erhöhen. Davon entfallen für die Beförderung durch die Untere Forstbehörde des Landkreises rund 96.000 Euro und auf die kommunale Holzverkaufsstelle rund 26.000 Euro. Die Forstneuorganisation ist zwingend erforderlich durch die Vorgaben des Bundeskartellamtes und die damit verbundene Entscheidung des Landes, eine Anstalt öffentlichen Rechts für die Bewirtschaftung des Staatswaldes. Auch wenn die Forstneuorganisation aus Sicht der Kommunen eher kritisch zu betrachten sei, sei es doch erfreulich, dass durch einen höheren Finanzierungsanteil des Landes und Klarstellungen zur Kostenherleitung die Kosten gegenüber dem Diskussionsstand 2018 reduziert werden konnten. Im letzten Jahr wurde noch von rund 145.000 Euro für die Beförderung durch die Untere Forstbehörde und die kommunale Holzverkaufsstelle ausgegangen.

Herr Kiess verweist in diesem Zusammenhang auf die durch den Kreistag am 23.10.2019 beschlossenen Entgeltsätze für die Beförderung durch die Untere Forstbehörde in Höhe von 32,08 Euro/ha (anteiliger flächenbezogener Kostensatz) und 5,81 Euro/Fm (hiebsatzbezogener Kostenansatz). Der Kostenansatz für den Holzverkauf durch die kommunale Holzverkaufsstelle beträgt 2,12 Euro/Fm für den Körperschaftswald.

Der Forstwirtschaftsplan für 2020 wird vom Gremium wie vorgeschlagen mit Gesamteinnahmen in Höhe von 420.000 Euro (VJ: 451.500 Euro) und Gesamtausgaben in Höhe von 428.000 Euro (VJ: 412.500 Euro) einstimmig verabschiedet.

Abschließend dankt BM Morgenstern im Namen des Gremiums dem gesamten Forstteam für die gute Zusammenarbeit.

TOP 5 Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2019 /2020

BM Morgenstern führt aus, dass die Preisentwicklung beim Kreisforstamt gegenüber dem Vorjahr unverändert ist. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung bedeute, dass die Gemeinde, wie in den Vorjahren, knapp 8 % unter der Preisempfehlung des Kreisforstamtes bleibe und schlägt vor die Brennholzpreis nicht zu erhöhen. Die Preise bleiben unverändert zum Vorjahr. Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Preisansatz für Brennholzpolter für die Saison 2019/2020 wird auf **58 EUR/FM** festgesetzt. Der Verkauf der Polter erfolgt weiterhin in öffentlichen Versteigerungen.

Der Preis für Schichtholz wird für die Saison 2019/2020 auf **74 EUR/RM** festgesetzt. Der Verkauf erfolgt weiterhin auf Bestellung.

TOP 6 Winterdienst – Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung Schmalspurfahrzeug oder kommunaler Kleintraktor

Das Thema Schmalspurgerät für den Winterdienst beschäftigt das Gremium schon geraume Zeit. Im Zuge des Winterdienst- und Wintersportberichtes 2017/2018 wurde das Thema eines Schmalspurtraktors mit beraten. In den Haushaltsberatungen 2019 wurde das Thema Schmalspurfahrzeug für den Winterdienst ebenfalls thematisiert. Im Haushalt 2019 sind 120.000 Euro br. für die Anschaffung eines Schmalspurfahrzeuges für den Winterdienst eingestellt.

Der technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 aktuell über das Thema beraten. Zur Diskussion stand die Anschaffung eines Kommunalen Kleintraktors oder eines Schmalspurfahrzeuges. Bauhofleiter Herr Wagner war bei der Sitzung mit anwesend und hat über das Für und Wider aus Sicht des Bauhofs berichtet.

Herr Wagner empfahl für die Ortsteile Erpfinden und Willmandingen je einen Kommunalen Kleintraktor mit Schneefräse und Kastenstreuer anzuschaffen. Den Kastenstreuer, weil dieser nur die Spur des Fahrzeuges streut und nicht das Salz in die Grünanlagen der Anlieger schleudert. Eine Schneefräse deshalb, weil bei unseren Schneelagen, die wir häufig haben, kein Durchkommen mehr mit einem Schneeschild möglich ist.

Zur Sitzung des Technischen Ausschusses waren beide Fahrzeuge vor Ort so dass die Fahrzeuge vom Ausschuss in Augenschein genommen werden konnten.

Der Technische Ausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, für die Ortsteile Erpfinden und Willmandingen je einen solchen kommunalen Kleintraktor mit Schneefräse und Kastenstreuer anzuschaffen.

Der Technische Ausschuss sprach sich ebenfalls dafür aus zusätzlich ein Schneeschild in Form einen V-Schildes mit anzuschaffen, da es bei geringen Schneelagen keinen Sinn macht, mit der Schneefräse zu räumen. Hier ist ein Schneeschild sauberer und von der Zeit her effektiver.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wo die Fahrzeuge untergebracht werden können erläutert Herr Hummel, dass Unterstellmöglichkeiten sowohl in Erpfinden als auch in Willmandingen vorhanden sind.

Zur Nutzung der Fahrzeuge im Sommer führt der anwesende Bauhofleiter Herr Wagner aus, dass diese von den Hausmeistern zur Pflege der Grünanlagen genutzt werden sollen z.B. zur Abfuhr von Laub und Grünschnitt.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den um die Vergabe ergänzten Beschlussvorschlag aus.

Ergänzter Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von zwei Kommunalen Kleintraktoren, welche mit einem Schneeschild, einer Schneefräse und einem Kastenstreuer ausgestattet werden. Ein Fahrzeug wird in Erpfingen und ein Fahrzeug wird in Willmandingen stationiert.

Die Vergabe der Lieferung erfolgt nach Ausschreibung an die Fa. Mollenkopf aus Pfullingen zum brutto Angebotspreis von 73.867,47 Euro.

TOP 7 Umstellung des Rechnungswesens für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl auf das NKHR

Die Gemeinde Sonnenbühl stellt ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 auf das NKHR (Doppik) um. Durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist die Möglichkeit eröffnet worden, dass bei Eigenbetrieben auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens der Gemeinde (kommunale Doppik) oder die des Eigenbetriebesgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung angewendet werden können.

Somit ergeben sich 2 Möglichkeiten:

Der Eigenbetrieb wird weiterhin und unverändert in Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nach Eigenbetriebesgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung geführt, oder der Eigenbetrieb wird nach den neuen Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens der Gemeinde (kommunale Doppik) geführt.

Aus verwaltungsökonomischer Sicht ist die Führung auf Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften nach Eigenbetriebesgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung und Handelsgesetzbuch (HGB) zu empfehlen. Dadurch könnte die derzeit bereits vorhandene „Einheitsbilanz (Handelsbilanz/Steuerbilanz) beibehalten werden. Für die Buchführung und Rechnungslegung in den Eigenbetrieben kann das gleiche Buchführungsprogramm Infoma kFn wie beim NKHR-Kernhaushalt verwendet werden. Damit können die Vorteile einer einheitlichen dv-technischen Umgebung genutzt und insbesondere die Fortführung der Einheitskasse genutzt werden. Vereinfacht ausgedrückt, wird der Eigenbetrieb „ rechtlich auf HGB/EigB aber „technisch“ auf das NKHR umgestellt.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Für das Führen des Rechnungswesens der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl wird zum 01.01.2020 weiterhin das Eigenbetriebesgesetz / Eigenbetriebsverordnung bzw. Handelsgesetzbuch angewendet.

Für die Buchführung und Rechnungslegung wird das gleiche Buchführungsprogramm Infoma kFn wie beim NKHR-Kernhaushalt (Gemeinde) verwendet.

TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Ottenrain-Brühl 2. Bauabschnitt", OT Udingen im Verfahren nach § 13 b BauGB

a. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b. Vorstellung der Planung

Im Ortsteil Udingen sind die zur Verfügung stehenden Bauplätze zwischenzeitlich veräußert, weshalb im Laufe des Jahres 2019 der Grunderwerb für eine Erweiterung des Baugebietes „Ottenrain-Brühl“ getätigt wurde und dieser nun abgeschlossen ist. Um neue Baugrundstücke zu schaffen, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 BauGB erforderlich.

Gemäß § 13 b BauGB können Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden

- mit einer (festgesetzten) Grundfläche von weniger als 10.000 m²
- durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird
- die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Das Verfahren zur Aufstellung solcher Bebauungspläne kann nur bis 31.12.2019 eingeleitet werden, der Satzungsbeschluss ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.

Diese Voraussetzungen erfüllt die angestrebte Erweiterung, weshalb nach Auffassung der Verwaltung das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB in Anspruch genommen werden muss.

Der entscheidende Vorteil dieses Verfahrens liegt in der Tatsache, dass die Verfahrenserleichterungen des § 13 BauGB in Anspruch genommen werden können, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht nicht erforderlich ist und die Ausgleichspflicht für Eingriffe in Natur und Landschaft entfällt.

Aus dem Gremium kommt die Nachfrage, bis wann die Plätze dann verfügbar sein werden. Herr Ruoff führt aus, dass bei normalem Verlauf die Erschließung voraussichtlich in 2021 begonnen werden könne und ggf. ein Baubeginn Ende 2021 möglich sei.

Bereits mehrfach wurde die Möglichkeit der Nahwärmeversorgung angeregt. Auch der Ortschaftsrat Udingen hat für dieses Baugebiet die Prüfung ob eine solche zentrale Wärmeversorgung sinnvoll wäre angeregt. Von Herrn Ruoff wurde bereits ein Ing.-Büro angefragt, ihm liegt ein Honorarvorschlag von 8.071,77 Euro vor. Da nicht genau festgehalten ist, was dies beinhaltet, entscheidet das Gremium nach kurzer Diskussion, dass vor Entscheidung über eine Beauftragung näher definiert sein sollte, was der Inhalt der Überprüfung sein wird.

Der Bezugspunkt der Festsetzung der Wandhöhe, wie auch die zugelassenen Dachformen werden rege diskutiert.

Das Gremium spricht sich einstimmig bei einer Enthaltung für den Beschlussvorschlag zu a. aus. Das Gremium spricht sich einstimmig für den ergänzten Beschlussvorschlag zu b. aus.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Zu a.: Für den Bereich der geplanten Erweiterung des Baugebietes „Ottenrain-Brühl“ südöstlich der Bebauung an der Straße „Ottenrain“ und südöstlich der „Austraße“ wird im Verfahren nach § 13 b BauGB ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt.

Zu b.: Die Planung wird zur Kenntnis genommen und bildet die Grundlage für das weitere Verfahren unter Beachtung nachstehender Beschlüsse:

- Unterer Bezugspunkt für die Festsetzung der Wandhöhe ist das vermittelte vorhandene Gelände
- Die Entscheidung ob eine zentrale Wärmeversorgung für das Gebiet von einem Ing.büro geprüft werden soll wird zurückgestellt, um ein konkreteres Angebot mit den genauen Inhalten zu erhalten.
- Neben Sattel-, Pult- und Walmdächern sollen Flachdächer zugelassen werden.

TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Filz-Erweiterung Teil I und II", OT Erpfingen im Verfahren nach § 13 b BauGB

- a. Beratung über Stellungnahmen**
- b. Kurzvorstellung der Planung**

Im Ortsteil Erpfingen sind die zur Verfügung stehenden Bauplätze zwischenzeitlich veräußert, weshalb im Laufe des Jahres 2019 der Grunderwerb für eine Erweiterung des Baugebietes „Filz-

Erweiterung" getätigt wurde. Um neue Baugrundstücke zu schaffen, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 BauGB erforderlich. Auch in diesem Fall kann die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Im Bereich des betroffenen Gebietes ist ein Biotop (Hecke) enthalten. Der Durchbruch der Hecke muss gesondert abgearbeitet werden.

Auch hier scheint ein Baubeginn ab Ende 2021 möglich.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Für den Bereich der geplanten Erweiterung des Baugebietes „Filz-Erweiterung“ nördlich des Friedhofes und östlich der Bebauung an der Ulmenstraße in Sonnenbühl-Erpfingen wird ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 BauGB im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt.

Zu b.: Die Planung wird zur Kenntnis genommen und bildet die Grundlage für das weitere Verfahren.

TOP 10 Aktualisierung bzw. Neufassung der Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2020

Auf Grund eines aktuellen Veranlagungsfalls in der Hundesteuer bedarf es nach Rücksprache mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg einer inhaltlichen Anpassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2020. Betroffen ist hiervon ausschließlich die Besteuerung von Kampfhunden bzw. gefährlichen Hunden.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die vorgelegte Neufassung der Hundesteuersatzung Entwurf aus.

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft und wird gesondert veröffentlicht.

TOP 11 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 10.10.2019 wurde in einer Personalangelegenheit Beschluss gefasst.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

12.1 Sitzung Kindergarten- und Jugendausschuss

Die nächste Sitzung des Kindergarten- und Jugendausschusses findet am Mittwoch, 13.11.2019 um 17 Uhr statt.

12.2 Sitzung Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses mit dem Thema Polizeiverordnung findet am 21.11.2019 statt. Die für diesen Tag geplante Gemeinderatssitzung entfällt.

12.3 Haushaltsberatung

Die erste Beratung zum doppelhaushaltigen Haushalt 2020 findet am Samstag, 23.11.2019 von 9 Uhr bis 17 Uhr im Sitzungssaal in Udingen statt. Hierzu ist auch die Öffentlichkeit eingeladen.

12.4 RÜB Genkingen

Herr Hummel schildert, dass in dem Rundbecken des RÜB eines der Rührwerke defekt ist und ersetzt werden muss. Die außerplanmäßigen Kosten hierfür belaufen sich auf rund 6.000 Euro. Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar, sollte kurzfristig beschafft und bei guter Witterung eingebaut werden. Das Gremium stimmt dem einstimmig zu.

12.5 Umleitungsstrecke Genkingen

Durch die Umleitung aufgrund der Bauarbeiten in der Öschinger Straße wurde der betroffene Feldweg erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Herr Hummel schlägt die Aufbringung einer Deckschicht über die beschädigten rund 100 Meter vor. Hierfür entstehen überplanmäßige Kosten von rund 7.500 Euro.

Dem stimmt das Gremium einstimmig zu.

12.6 Innenentwicklung

Aus dem Gremium kommt die Anregung neben der Schaffung von Baugebieten auch die Innenentwicklung im Auge zu behalten. Zum einen wird die Aufstellung eines Baulückenkatasters und zum anderen ein Leerstandskataster angeregt. BM Morgenstern verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Landessanierungsprogramme in den einzelnen Ortsteilen.

12.7 Gönninger Steige

Auf Nachfrage nach den Untersuchungsergebnissen der Kanalbefahrung in der Gönninger Steige berichtet Herr Hummel, dass er vor Ort war und das erste Ergebnis durchweg gut aussah ein Befahrungsbericht aber noch nicht vorliege.

12.8 Unerlaubte Grabarbeiten Willmandingen

Die Wiederherstellung des Bereiches des Wiesenweges, der durch unerlaubte Grabarbeiten beschädigt wurde konnte nicht wie geplant erfolgen. Im Moment ist aufgrund der Nässe eine Befahrung nicht möglich daher wird vorgeschlagen diese Arbeiten ins Frühjahr zu verschieben und dann auch gleich einzusäen.

12.9 Öffentliche Toilette Undingen

Die öffentliche Toilette vor der Zehntscheuer in Undingen wird ab Ende des Monats täglich voraussichtlich von 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.